Stadt Einbeck
Der Ortsbürgermeister

P r o t o k o l l

Sitzung des Ortsrates in der Ortschaft Kreiensen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.09.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerhaus Kreiensen, Raum Nr. 4, Am Plan 4

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Henning Eggert

Mitglieder des Gremiums

Herr Axel Ambrosy	
Frau Marina Goslar	
Herr Roland Heimann	
Herr Dr. Oliver Rittmeyer	ab 19:10 Uhr
Frau Nadine Seifert-Doods	
Herr Gunther Toffel	

Verwaltung

Frau Ayla Hacke
Herr Eckhard Rutha
Herr Andreas Ilsemann

Gäste

Pressevertreter

Zuhörer/innen

20 und mehr Zuhörer

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.07.2014

3 Mitteilungen

4 Einwohnerfragestunde

5 Situation Jugendraum/Jugendarbeit - Maßnahmen

6 Weihnachtsmarkt 2014 - Zuschuss des Ortsrates

7 Einrichtung des Projektes Dorfassistenz

8 Bewirtschaftungsvertrag Sportanlagen PSV Kreiensen 06 e. V.

9 Haushalt: Stand 2014/Anträge 2015

10 Projekte/Sitzgruppe am Bürgerhaus

11 Verkehrssituation Bismarkweg

12 Übernahme der Grünflächenpflege in den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kreiensen durch den Kommunalen Bauhof ab 2015
Vorlage: 2014/BV/853

13 Anfragen

14 Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.07.2014

Ortsratsmitglied Marina Goslar stellt zur Anfrage von Ortsratsmitglied Dr. Rittmeyer unter TOP 13 fest, dass bei ihr bei der Beschlussfassung über die Verkehrslenkung im Bismarkweg kein Mitwirkungsverbot im Sinne des § 41 NkomVG bestanden hat. Das wurde von der Verwaltung so auch bestätigt.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit der Ergänzung von Ortsratsmitglied Goslar genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3 Mitteilungen

Ortsbürgermeister Hans Henning Eggert:

- Die Betreuungsstelle des Landkreises Northeim sucht ehrenamtliche Helfer, um Mitbürgern bei den Geschäften des täglichen Lebens zu unterstützen. Interessierte können sich an Frau Sandmüller-Seidel vom Landkreis Northeim wenden (Tel.: 05551/708501)
- Die Sprechzeiten des Kinder- und Familienservicebüros sind bis zum Ende des Jahres verlängert worden.
- Die Verkehrsleitlinien an der Gandebrücke wurden aufgebracht.
- Auf der Streuobstwiese am Mühlenweg sind die Bäume abgestorben. Der Ortsrat will ein Angebot zur Entsorgung der Bäume einholen.
- Der stadteigene unbefestigte Fußweg entlang des Grundstücks “Auf der Höhe 12” ist schlecht zu pflegen. Die Anlieger sind an einem Erwerb der Fläche interessiert. Der Ortsrat erklärt sich damit einverstanden, dass der Weg an die Anlieger veräußert wird.
- Herr Langheim hat sich bereiterklärt die Grünpflege an der Böschung Kantstraße zu übernehmen. Der Ortsrat übernimmt die Kosten für die Bodendeckerpflanzen.
- Die abgängige Sitzbank an der Bahnunterführung wurde ausgetauscht.
- Die neue Abbundmaschine der Fa. Langheim wurde in Betrieb genommen. Gäste waren u.a. Frau Dr. Michalek, Roland Heimann, MdB Kühne und Ortsbügermeister Eggert.
- Die bestellten Spielgeräte sind teilweise schon aufgebaut worden. Wenn alle Geräte vom Bauhof installiert sind soll ein Rundgang mit der Presse erfolgen.
- Ortsbürgermeister Eggert und Frau Dr. Michalek haben Grußworte anlässlich des Leine-Cups ausgesprochen.
- Als Schiedspersonen wurden Herr Helmut Heuer und als seine Stellvertreterin Frau Ulrike Seidel wiedergewählt.
- Der Einbecker Seniorenrat will sogenannte “Notrufbänke” im Stadtgebiet einrichten. Der Ortsrat meldet dem Seniorenrat Bänke in Kreiensen, die er hier für geeignet hält.
- Am Samstag, den 04.10.2014, findet der Bauernmarkt in Ahlshausen statt.
- Die DB BahnPark GmbH möchte in Kreiensen Parkeinrichtungen gegen verlässliche Renditen mieten. Der Ortsrat spricht sich gegen eine Vermietung aus.
- Ortsbürgermeister Eggert ist zur offiziellen Verabschiedung von Baudirektor Strohmeier am 02.10.2014 eingeladen.
- Die nächste Ortsratssitzung ist für den 06.11.2014 geplant.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

In der Ziegeleistraße steht das Unkraut entlang des Bürgersteiges sehr hoch. Der Anlieger wird auch nach Aufforderung durch das Ordnungsamtes nicht tätig. Ortsbürgermeister Eggert will erneut das Gespräch mit dem Anlieger suchen.

TOP 5 Situation Jugendraum/Jugendarbeit - Maßnahmen

Der Jugendpfleger Herr Rutha ist nur noch bis zum Ende des Jahres bei der Stadt Einbeck beschäftigt. Eine Wiederbesetzung der Stelle ist bereits im Verwaltungsausschuss beschlossen worden. Die Verwaltung erarbeitet zur Zeit ein Konzept zur zukünftigen Jugendarbeit in Einbeck und Kreiensen. Die örtliche Präsenz eines Stadtjugendpflegers im Bereich Kreiensen soll dabei weiterhin gegeben sein. Der Ortsrat nimmt die Aussagen der Verwaltung erfreut zur Kenntnis.

Herr Rutha trägt vor, dass der Jugendraum in Kreiensen während seines Urlaubs geschlossen bleibt und erst Anfang Oktober wieder für die Jugendlichen geöffnet wird. Der Zustand der Räumlichkeiten ist aufgrund des Schimmelbefalls in den Sanitäranlagen problematisch. Die Jugendlichen haben angekündigt, einen Neuanstrich selbst vorzunehmen und würden gern die Einrichtung gemütlicher gestalten.

Der Ortsrat äußert Bedenken über eine mögliche Gesundheitsgefährdung für die Jugendlichen durch den Schimmelbefall. Hinsichtlich des Engagement der Jugendlichen erklärt sich der Ortsrat bereit, das Material für eine Neugestaltung des Jugendraumes aus dem Ortsratsbudget zu finanzieren. Grundsätzlich kann es sich hier aber nur um eine Übergangslösung handeln. Eine grundlegende Sanierung (Anmeldung IEK) ist zwingend notwendig.

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt eine kurzfristige Besichtigung des Jugendraums und eine Überprüfung der Gesundheitsgefährdung mit den Fachleuten der Verwaltung . Das Ziel ist die kurzfristige Wiederherstellung der Benutzbarkeit des Jugendraumes. Als Übergangslösung wird den Jugendlichen das Material für eine Verschönerung der Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 6 Weihnachtsmarkt 2014 - Zuschuss des Ortsrates

Bei dem diesjährigen Weihnachtsmarkt wird wieder eine Kinderbetreuung angeboten und ein Weihnachtsmann wird an die Kinder Geschenke verteilen.

Beschluss:

Der Ortsrat beteiligt sich an den Kosten für die Geschenke an die Kinder und den Aufwendungen für die Kinderbetreuung mit je 250,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7 Einrichtung des Projektes Dorfassistenz

Das Projekt Dorfassistenz ist in diesem Jahr ausgelaufen. Die Dorfassistentin Frau Seiler möchte die Dorfassistenz als Übergangslösung über den Bundesfreiwilligendienst fortführen. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 407,00 Euro ohne die Sozialversicherungsabgaben. Der Ortsrat und 5 weitere Ortsräte würden das Projekt gemeinsam finanzieren.

Beschluss:

Der Ortsrat beteiligt sich an den Kosten der Dorfassistenz (407,00 Euro) zu einem Sechstel und übernimmt die anteiligen Fahrtkosten der Dorfassistentin für die Ortschaft Kreiensen. Weiter wird beantragt, dass die Sozialversicherungsbeiträge (143,00 Euro) von der Stadt Einbeck getragen werden. Mit der Verwaltung und den betroffenen Ortsräten soll ein Gespräch stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8 Bewirtschaftungsvertrag Sportanlagen PSV Kreiensen 06 e. V.

Mit dem Vorstand des PSV Kreiensen wurde entsprechend dem Ortsratsbeschluss aus der letzten Sitzung ein Bewirtschaftungsvertrag für die vereinseigenen Sportanlagen und dem städtischen Hartplatz ausgearbeitet. Ab dem 01.01.2015 erhält der PSV aus den Ortschaftsmitteln der Ortschaft Kreiensen einen Pauschalbetrag für die laufende Unterhaltung der Sportanlagen ohne jährliche Abrechnung (Der Vertrag liegt allen Ortsratsmitgliedern vor).
Beschluss:

Der vorliegende Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadt Einbeck und dem PSV Kreiensen über die vereinseigenen Sportanlagen und dem städtischen Hartplatz wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9 Haushalt: Stand 2014/Anträge 2015

Ortsratsmitglied Heimann erläutert die Haushaltssituation 2014.

Der Ortsrat nimmt zur Kenntnis, dass der Stand des Ortsratsbudgets die Möglichkeit zur Verwirklichung einzelner Projekte des Ortsrates bietet.

TOP 10 Projekte/Sitzgruppe am Bürgerhaus

Vom Ortsrat gibt es verschiedene Ideen zur Gestaltung einer Sitzgruppe am Bürgerhaus. Grundsätzlich soll ein Treffpunkt für alle Altersklassen geschaffen und das Bürgerhaus soll dadurch aufzuwertet werden. Die angesprochenen Probleme wie Lärmbelästigung, Vandalismus u. a. sind bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen.

Ein Ideenwettbewerb auf der Internetseite des Ortsrates soll die Wünsche und Anregungen der Bevölkerung berücksichtigen.

Beschluss:

Der Ortrat erarbeitet ein Konzept mit Kostenrahmen zum Thema “Sitzgruppe am Bürgerhaus” bis zur nächsten Ortsratssitzung.
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 11 Verkehrssituation Bismarkweg

Am 26.02.2014 wurde die bisher im Bismarckweg vorhandene Einbahnstraßenregelung aufgehoben (verkehrsbehördliche Anordnung vom 20.02.2014). Die Einbahnstraße wurde seinerzeit auf Grund eines im Bismarckweg ansässigen Betriebes mit einer Waage eingerichtet. Durch den Betrieb der Waage kam es zu längeren Wartezeiten von LKW. Dieses Warten führte zu erheblichen Verkehrsbehinderungen im Gegenverkehr des Bismarckweges. Hinzu kam, dass für den Bahnhof Kreiensen nicht genügend Parkraum zur Verfügung stand. Durch die Einrichtung einer Einbahnstraße konnte beidseitig das Parken im Bismarckweg zugelassen werden (auf der Südseite am Fahrbahnrand, auf der Nordseite auf Parkstreifen). Nach der VwV-StVO zu Zeichen 220 (Einbahnstraße) ist die Einrichtung einer Einbahnstraße wünschenswert, wenn diese die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs fördern, oder auch notwendiger Parkraum geschaffen wird. Diese Gründe, die seinerzeit zur Einrichtung der Einbahnstraße geführt haben, sind nicht mehr existent. Der ansässige Betrieb (und die Waage) haben den Geschäftsbetrieb eingestellt (die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs ist wieder gegeben, Stauungen liegen nicht mehr vor), für die Nutzer des Bahnhofes in Kreiensen wurden ausreichend Parkmöglichkeiten geschaffen. Auf Grund der langen Dauer der Einbahnstraßenregelung wurde in Absprache mit der Polizeistation in Kreiensen vereinbart, die Anordnung zur Aufhebung der Einbahnstraße nach 6 Monaten dahingehend zu überprüfen, ob es zu verkehrsmäßigen Unzuträglichkeiten gekommen ist.

Auf Grund von Protesten der Anlieger hat der Ortsrat für die Ortschaft Kreiensen in seiner Sitzung vom 08.05.2014 die Wiederherstellung der Einbahnstraßenregelung für den Bismarckweg beantragt.

Mit der Neufassung des § 39 StVO hat der Bundesminister für Verkehr im Jahr 1997 eine restriktive Grundlage zur Aufstellung von Schildern geschaffen. Die dazugehörige Verwaltungsvorschrift gibt den Behörden rechtsverbindliche Anweisungen zur Umsetzung. Über die Anordnung von Verkehrszeichen darf demnach in jedem Einzelfall und nur nach gründlicher Prüfung entschieden werden. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, sowenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Aus diesen Gründen sind die Straßenverkehrsbehörden gehalten, Verkehrszeichen nur noch dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Eine Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der Straßenverkehrsordnung genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt muss vorliegen. Vor jeder Anordnung ist die zuständige Polizeidienststelle und der Straßenbaulastträger zu hören. Am 26.05.2014 wurde darauf hin das Polizeikommissariat Bad Gandersheim (Rückmeldung am 21.07.2014), das Sachgebiet Tiefbau der Stadt Einbeck (Rückmeldung am 12.06.2014) und das Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadt Einbeck (Rückmeldung am 24.06.2014) zu dem Antrag des Ortsrates angehört. Es wurde um Stellungnahme gebeten, ob aus deren Sicht Gründe, die für die Wiedereinrichtung der Einbahnstraßenregelung sprechen, vorliegen. Diese Gründe können neben den in der VwV-StVO zu Zeichen 220 in Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, zur notwendigen Lenkung / Führung des Verkehrs oder zur erforderlichen Verkehrsberuhigung in Wohngebieten liegen. Dies jedoch immer unter Beachtung der tatsächlich vorliegenden Verkehrsbelastung.

Zusammenfassung der Stellungnahmen:

Vom Sachgebiet Tiefbau wurde mitgeteilt, dass der Bismarckweg entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) für einen Begegnungsverkehr PKW/PKW sowie PKW/LKW ausgelegt ist. Lediglich bei der Begegnung LKW/LKW könnte die erforderliche Verkehrsraumbreite nicht ausreichend sein. Da es sich beim Bismarckweg jedoch um eine Nebenstraße / Anliegerstraße handelt, ist die Begegnungsvariante LKW/LKW in der Praxis eher unwahrscheinlich. Ferner könnte bei einem tatsächlich eintretenden Fall der vorhandene Parkstreifen mitbenutzt werden.

Das Sachgebiet Stadtentwicklung hat ausgeführt, dass Hauptverkehrsstraße in der Ortschaft Kreiensen die Wilhelmstraße ist. Von ihr führen im Ortskern die Bahnhostraße zum Bahnhof und die Biebelstraße zum Gewerbe-/Wohngebiet Brunstein ab. Der Bismarckweg ist somit nur als Verkehrsspange zwischen Bahnhofstraße und Biebelstraße anzusehen. Die Bahnhofstraße hat in den vergangenen Jahren sehr stark an Bedeutung verloren, da das frühere zentrale Postamt der Region mit ca. 600 Arbeitsplätzen am Standort vor dem Bahnhof verloren gegangen ist. Es ist daher festzustellen, dass das Verkehrsaufkommen abgenommen und lediglich der Bahnhof mit seiner Parken-und-Reisen-Anlage als Ziel dient. Dieser Verkehrsstrom wird über die Wilhelmstraße direkt auf die Bahnhofstraße gelenkt. Durch die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung hat sich nur eine geringfügige Zunahme des Zielverkehrs vom Brunstein zum Bahnhof ergeben. Aus Sicht der Planung ist festzustellen, dass bei dem zu erwartenden und in den letzten Monaten praktizierten Straßenregelung mit Gegenverkehr ein kaum erhöhtes Verkehrsaufkommen feststellbar ist. Diese Regelung ist und war aus planerischer Sicht mit dem Verkehrsaufkommen vertretbar.

Vom Polizeikommissariat Bad Gandersheim wurde nach Rücksprache mit der Polizeistation Kreiensen mitgeteilt, dass von dort keine Gründe, die für eine Wiedereinrichtung der Einbahnstraße Bismarckweg sprechen würden, vorliegen. Insbesondere ist es nach den dort gewonnenen Erkenntnissen zu keinerlei Situationen gekommen, die die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs gefährdet haben. Die Verkehrsbelastung erfordert keine zwingende Einbahnstraßenregelung.

Auf Grund der o.a. Stellungnahmen und den Ausführungen der VwV-StVO zu Zeichen 220 ist festzustellen, dass es keine verkehrlichen Gründe für die Wiedereinrichtung der Einbahnstraßenregelung im Bismarckweg gibt. Dem Antrag des Ortsrates für die Ortschaft Kreiensen auf Wiedereinrichtung der Einbahnstraßenregelung im Bismarckweg kann somit nicht entsprochen werden.

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt eine Ortsbesichtigung mit der Verwaltung und den Anwohnern der Bismarkstraße. Die Einführung einer Tempo-30-Zone zur Reduzierung der Geschwindigkeit soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 12 Übernahme der Grünflächenpflege in den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kreiensen durch den Kommunalen Bauhof ab 2015 Vorlage: 2014/BV/853

Im Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Einbeck und der Gemeinde Kreiensen wurde in §6 festgelegt, dass die bisherige Regelung der Grünflächenpflege in den Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kreiensen (Vergabe der Arbeiten an eine externe Firma) bis Ende 2014 beibehalten wird. Für die Neuregelung ab 2015 und anderen Aufgaben hat der Rat der Stadt Einbeck eine Arbeitsgruppe gebildet. Hier sollte vorrangig geprüft werden, inwieweit der Kommunale Bauhof bei einer Auftragsvergabe berücksichtigt werden kann. Die Ortschaften sollen weiterhin die Grünflächenpflege aus ihren Ortsratsbudgets finanzieren, eine Erhöhung der Ortschaftsmittel soll damit nicht verbunden sein.

Entsprechend dem Auftrag der Arbeitsgruppe hat der Kommunale Bauhof ein Konzept zur Übernahme der Grünflächenpflege erarbeitet. Zusätzlicher Personal- und Investitionsbedarf wurde dabei auch unter Einbeziehung der Auflagen des Zukunftsvertrages berücksichtigt. Die angebotene Leistung ist identisch mit den derzeit ausgeführten Arbeiten. Der Angebotspreis von 103.133,55 € übersteigt die Kosten der Grünflächenpflege 2013 um rund 16.000 €. Andererseits ist davon auszugehen, dass bei einer Neuausschreibung eine Auftragsvergabe zu den bisherigen Konditionen jedoch nicht mehr möglich wäre. Um den Kommunalen Bauhof zu stärken ist eine Übertragung der Grünflächenpflege sinnvoll. Die Angebote für die einzelnen Ortschaften liegen der Arbeitsruppe vor.

Der Umfang der Auftragsvergabe an den Kommunalen Bauhof soll sich auf alle Ortschaften erstrecken. Die bestehende Abnahmeverpflichtung für die Einbecker Ortschaften gilt ab 2015 auch für die Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kreiensen. Davon ausgenommen sind die bestehenden Bewirtschaftungsverträge mit den Vereinen über die Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser sowie die von der Gemeinde Kreiensen übertragene Grünflächenpflege an die Vereine in den Ortschaften Ahlshausen/Sievershausen, Beulshausen und Bruchhof. Mit der Neuorganisation der Ortschaftsmittel ab 2008 sollte insbesonders die Selbstverwaltung der Ortschaften gestärkt und die ehrenamtliche Arbeit gefördert werden. Die Bewirtschaftungsverträge haben sich bewährt und dazu erheblich beigetragen. Jede Entwicklung in diese Richtung sollte in für den Kommunalen Bauhof unter Berücksichtigung von Personalfluktuationen vertretbaren Umfang weiter unterstützt werden.

Die Ortschaften sind wie bisher Auftraggeber und entscheiden über Art, Umfang und Zeitpunkt der Leistung. Die Angebote des Kommunalen Bauhofes werden den Ortschaften für die bis spätestens Dezember 2014 durchzuführende Anhörung überlassen.

Dem Ortsrat liegt für die Plegearbeiten 2015 in der Ortschaft Kreiensen ein Pauschalpreisangebot in Höhe von 64.415,50 € vor. Die aufgeführten Einzelpositionen entsprechen nicht alle den tatsächlichen Gegebenheiten und müssen noch aktualisiert werden.

Beschluss:

Der Kommunale Bauhof übernimmt ab 01.01.2015 die Grünflächenpflege in der Ortschaft Kreiensen. Die zu pflegenden Flächen und der Leistungsumfang sind in einer Ortsbegehung mit dem Kommunalen Bauhof noch zu bestimmen. Das vorliegende Angebot wird insoweit nicht als verbindlich angesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 13 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Auf dem Gehweg “Am Plan” sind Absackungen im Pflaster.

Die Fahrbahn der Rathenaustraße sackt auf einer Seite der Länge nach ab.

Hans-Henning Eggert	Ayla Hacke
Vorsitz	Protokollführung